

AW	II (E + D)
0,4	0,8
SD	38 - 50°

STADT HÖCHSTADT A. D. AISCH
BEBAUUNGSPLAN Höchststadt - Ost
 Erweiterung im M. 1 : 1000
 Entwurf:

Bauamt Stadt Höchststadt a. d. Aisch

Dezember 1995

**Sitzung des Stadtrates der Stadt Höchststadt a. d. Aisch
am 20. 05. 1996**

Öffentliche Sitzung

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25

(Auszug aus dem Sitzungsbuch)

Tagesordnungspunkt 5.1

Fortführung von Bauleitplanverfahren

hier: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Höchststadt - Ost" im Bereich der Adam - Krafft - Straße gemäß 13 BauGB

Sachstand:

Am östlichen Rand des seit 09. 01. 1972 rechtskräftigen Bebauungsplans "Höchststadt - Ost" ist unmittelbar vor dem derzeitigen Außenbereich am östlichen Ende der "Adam - Krafft" - Stichstraße ein Kinderspielplatz dar gestellt.

An dieser äußerst ungünstigen Stelle ist der in Rede stehende Kinderspielplatz höchstwahrscheinlich deswegen dargestellt worden, weil über seine Fläche eine Hochspannungsleitung geführt hat und deswegen ein Großteil der ebengenannten Flächen hat nicht für eine Wohnbebauung vorgesehen werden können.

Diese im Bebauungsplan "Höchststadt - Ost" eingezeichnete Hochspannungsleitung ist inzwischen verkabelt worden, sodaß eine Umwandlung der in Rede stehenden Fläche in Baugrundstücke möglich ist.

Nach Meinung der Stadtverwaltung der Stadt Höchststadt a. d. Aisch und des Stadtrates der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, welcher in seiner Sitzung vom 29. 01. 1996 den Beschluß gefaßt hat, den in Rede stehenden Bereich östlich der Adam - Krafft - Straße durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Höchststadt - Ost", aufgrund der Planvorlage des Bauamtes der Stadt Höchststadt a. d. Aisch vom Dezember 1995, in Baugrundstücke umzuwandeln, wurde das entsprechende Verfahren eingeleitet.

Sachbehandlung:

Zur vom Stadtrat der Stadt Höchststadt a. d. Aisch in seiner Sitzung vom 29. 01. 1996 beschlossenen vereinfachten Änderung des vorstehend genannten Bebauungsplans wurde das Landratsamt Erlangen - Höchststadt als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05. 02. 1996 gemäß § 13 BauGB von der geplanten Änderung in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten. Das Landratsamt Erlangen - Höchststadt, Dienststelle Höchststadt hat mit Schreiben vom 13. 02. 1996 erklärt, daß aus Sicht des Landratsamtes Erlangen - Höchststadt gegen die vereinfachte Änderung des ebengenannten Bebauungsplans "Höchststadt - Ost" im Bereich der Adam - Krafft - Straße keine Bedenken bestehen.

In der Beteiligung der betroffenen Eigentümer wurde als einziger Eigentümer neben der Stadt Höchststadt a. d. Aisch Herr Dresel Eduard, Rothenburger Straße 11, 91315 Höchststadt a. d. Aisch mit Schreiben vom 05. 02. 1996 über die geplante vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Höchststadt - Ost" im Bereich Adam - Krafft - Straße in Kenntnis gesetzt. Der vorstehend genannte Eigentümer wurde gemäß § 13 BauGB aufgefordert bis zum 01. 03. 1996 zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen. Von dem betroffenen Eigentümer liegt bis heute (26. 03. 1996) keine Stellungnahme vor.

Nach Einhaltung der Verfahrensschritte die zur vereinfachten Änderung eines Bebauungsplans erforderlich sind, schlägt die Stadtverwaltung der Stadt Höchststadt a. d. Aisch deshalb vor, die geplante Änderung im Bereich der Adam - Krafft - Straße als Satzung zu beschließen.

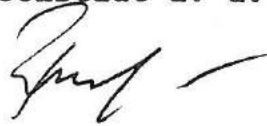
Beschluß

Der Stadtrat der Stadt Höchststadt a. d. Aisch beschließt im Bereich der FlNrn. 799 und 790/22 sowie der Teilflächen aus FlNrn. 967 und 800 der Gemarkung Höchststadt gemäß der Planbeilage die Änderung des Bebauungsplans "Höchststadt-Ost". Der geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Die Planbeilage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis 25:0

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Höchstadt a. d. Aisch, den 21.05.1996



Brehm
Bürgermeister